



Umsetzungskonzept:

Austauschaktivitäten mit der französischsprachigen
Schweiz und/oder Aufenthalt in der französischsprachigen
Schweiz

1 Einleitung

Aufgrund der Ergebnisse der BKZ-Fremdsprachenevaluation, welche im Zeitraum Mai/Juni 2015 durchgeführt wurde, sind Massnahmen zur Stärkung des Französischunterrichts und zur Motivation von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen erarbeitet worden. Die Entwicklungshinweise wurden darauf den Zentralschweizer Kantonen übergeben. Der Kanton Schwyz hat entschieden, die Massnahme «Kantonales Fachnetzwerk Französisch» und die Massnahme «Austauschaktivitäten mit der französischsprachigen Bevölkerung und/oder Aufenthalt in der französischsprachigen Schweiz» weiterzuverfolgen. «Movetia», die Nationale Agentur für Austausch und Mobilität finanziert Klassen, welche eine aktive Sprachbegegnung mit Gleichaltrigen durchführen, mit.

2 Ausgangslage für den Kanton Schwyz

Mit ERB Nr. 44 vom 27. September 2018 gab der Erziehungsrat des Kantons Schwyz grünes Licht, die Massnahme «Ausarbeitung eines Konzeptes für Austauschaktivitäten mit der französischsprachigen Bevölkerung und/oder Aufenthalt in der französischsprachigen Schweiz» auszuarbeiten. Bis anhin wurden Austauschaktivitäten mit aktiver Sprachbegegnung mit Schülerinnen und Schülern der Westschweiz vom AVS ideell und finanziell unterstützt (Fr. 5 000.- pro Kalenderjahr). Zur Stärkung und Motivation des Fachbereichs Französisch an der Volksschule sollen neu auch Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager ohne eine aktive Sprachbegegnung mit Gleichaltrigen, welche in die französischsprachige Schweiz führen, finanziell unterstützt werden.

3 Ziel der Massnahme

Ziel der Massnahme ist es, Austauschaktivitäten mit der französischsprachigen Schweiz und/oder neu auch Aufenthalte in der französischsprachigen Schweiz durch eine niederschwellig zugängliche finanzielle Unterstützung zu stärken und attraktiver zu machen. Anvisiert wird mit dieser Massnahme, dass Klassen ihre Aktivitäten in der französischsprachigen Schweiz erhöhen und ca. 1 400 Schülerinnen und Schüler pro Jahr einen Aufenthalt in der französischsprachigen Schweiz erleben.

4 Ablauforganisation

4.1 Gesucheingabe durch Lehrpersonen

Um eine finanzielle Unterstützung für einen Austausch mit der französischsprachigen Schweiz und/oder einen Ausflug in diese Regionen zu beantragen, können Lehrpersonen ein Gesuch beim Amt für Volksschulen und Sport (AVS) einreichen. Dazu kontaktiert die Lehrperson vor der Eingabe die austauschverantwortliche Person, um sich zu vergewissern, dass noch Gelder zu vergeben sind.

Die kantonale austauschverantwortliche Person prüft die Gesuche und stellt zuhanden des Amtsvorstehers Antrag auf Unterstützung. Die Gesuche müssen vor Durchführung des Anlasses eingereicht werden. Innerhalb von zwei Jahren ist dieselbe Klasse nur einmal beitragsberechtigt. Nach Abschluss der Aktivität ist dem Amt für Volksschulen und Sport ein Kurzbericht über die durchgeführte Aktivität einzureichen.

4.2 Zeitlicher Ablauf

Die Gelder für die Massnahme stehen jeweils ab neuem Kalenderjahr zur Verfügung. Gesuche können ab dann fürs laufende Jahr eingereicht werden. Die Gesuche müssen jeweils noch im entsprechenden Kalenderjahr verbucht werden können. Die Gesuche werden nach deren Eingabedatum berücksichtigt.

4.3 Höhe der gesprochenen Beiträge pro Aktivität

Der Lagerbeitrag beträgt Fr. 40.- pro Schülerin/Schüler.

Der Beitrag an Exkursionen/Schulreisen ohne aktive Sprachbegegnung beträgt Fr. 10.- pro Schülerin/Schüler.

Der Beitrag für aktiven Sprachaustausch beträgt pro Klasse, je nach Austauschintensität, im Maximum Fr. 1 000.-.

4.4 Kostendach

Gemäss ERB Nr. 44 vom 27. September 2018 beläuft sich der jährlich wiederkehrende Gesamtbeitrag auf Fr. 37 000.-.

5 Evaluation

Nach drei Jahren überprüft das AVS, inwiefern das Kostendach von Fr. 37 000.- ausgeschöpft wurde und ob eine Anpassung notwendig ist.

6 Ressourcen

6.1 Kantonale austauschverantwortliche Person

Die Prüfung der Gesuche und die anfallende Administration läuft über die kantonale austauschverantwortliche Person.

6.2 Leitung Amt für Volksschulen und Sport

Die Kontrolle der gesprochenen Gelder erfolgt innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten.